

Tagesordnung der Sitzung vom Mittwoch, 27. Februar 2013 (ab 08.30 Uhr)

Stand der Bearbeitung: 26. Februar 2013

22.12.09			FD	2. Lesung: Gesetz über die St.Galler Pensionskasse (2. Lesung aller Bestimmungen des Gesetzes über die St.Galler Pensionskasse)
22.12.10	(2)	E	DI	III. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz
38.12.03	(1)	E	DI	Kantonsratsbeschluss über den Nachtragskredit für Förderbeiträge nach Gemeindevereinigungsgesetz
40.12.07	(1)	E	DI	Zuständigkeiten in den Bereichen Asyl und Integration
41.../42.../ 43.../51...	(1)		KR/...	Parlamentarische Vorstösse: im Zuständigkeitsbereich des Departementes des Innern (wenn und soweit nicht am Vortag behandelt)
26.12.04	(2)	E	BLD	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachschulen
82.13.05			KR	Berichterstattung der Kommission für Aussenbeziehungen
41.../42.../ 43.../51...	(1)		KR/...	Parlamentarische Vorstösse: 1. im Zuständigkeitsbereich des Bildungsdepartementes (wenn und soweit nicht am Vortag behandelt) 2. dringlich erklärte parlamentarische Vorstösse 3. im Zuständigkeitsbereich des Präsidiums des Kantonsrates 4. im Zuständigkeitsbereich der Regierung, handelnd durch den Regierungspräsidenten 5. im Zuständigkeitsbereich weiterer Departemente
22.12.08 22.12.09 35.12.01 37.12.01 37.12.02			KR	Schlussabstimmungen: Bibliotheksgesetz Gesetz über die St.Galler Pensionskasse ¹ Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach ² Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2013 ³ Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung der Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen AG ⁴

¹ Erfordernis des qualifizierten Mehrs in der Schlussabstimmung nach Art. 132 Abs. 2 Ziff. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates.

² Erfordernis des qualifizierten Mehrs in der Schlussabstimmung nach Art. 132 Abs. 2 Ziff. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates.

³ Erfordernis des qualifizierten Mehrs in der Schlussabstimmung nach Art. 132 Abs. 2 Ziff. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates.

⁴ Erfordernis des qualifizierten Mehrs in der Schlussabstimmung nach Art. 132 Abs. 2 Ziff. 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates.